

Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Stuttgart für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. Juli 2013 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festge- setzte (Gesamt-) Beträge	Veränderung um	Neu festgesetzte (Gesamt-) Beträge
	EUR	EUR	EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	2.306.632.539	+ 150.200.000	2.456.832.539
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-2.413.979.746	- 25.200.000	-2.439.179.746
1.3 Gesamtverbesserung		+ 125.000.000	
2. Finanzhaushalt			
2.1 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwal- tungstätigkeit	-24.190.124	+ 145.000.000	120.809.876
2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74.470.673	+/- 0	74.470.673
2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-254.361.766	- 132.000.000	-386.361.766
2.4 Saldo aus Investitionstätigkeit	-179.891.093	- 132.000.000	-311.891.093
2.5 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-204.081.217	+ 13.000.000	-191.081.217
2.6 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	195.460.000	-127.400.000	68.060.000
2.7 Änderung Finanzierungsmittel- bestand	-961.217	- 114.400.000	-115.361.217

3. Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 76.400.000 EUR
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite werden nicht verändert.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer werden nicht geändert.

Stuttgart, den 18. Juli 2013

Bürgermeisteramt
In Vertretung

Michael Föll
Erster Bürgermeister